

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 14.06.2023 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

Anwesende

- | | |
|---|--|
| 1. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA | als Vorsitzende |
| 2. GV Herbert Doppelbauer | 17. GR DI Florian Hörtenhuber |
| 3. GR Karl Heinz Malzner | 18. GR Mag. Reinhold Huber |
| 4. GR Ing. Georg Oberbauer | 19. GR Doris Linzner, BA MA |
| 5. GR Daniel Kronschläger | 20. GV Stefan Langfellner |
| 6. GR Gerhard Irlweck | 21. GR Christiana Schabes |
| 7. GR Karin Fragner | 22. GR Benedikt Roithmeier (ab 19:51 Uhr) |
| 8. GR Michael Weberberger | 23. GV Robert Welser |
| 9. GR Manuela Moser, BSc. | 24. GR Michael Köglberger |
| 10. GR Gregor David | 25. GR Wolfgang Meier |
| 11. GR Helmut Wiesmair | 26. GR Irma Müllner |
| 12. GR Fabian Ritzberger | 27. |
| 13. GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. | 28. |
| 14. 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder | 29. |
| 15. GR MMag.^a Christina Kreilmeier | 30. |
| 16. GR Karola Eder | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------------|-----|--|
| GR Marita Schneeberger | für | 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger |
| GR Mag. Sieglinde Ortmayr | für | GR DI Gerhard Föger |
| GR Dorota Trepczyk, MA | für | GR Christian Lindorfer |
| GR Alexander Scheibenreif | für | GR Irene Bauer |
| | für | |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

Einige Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

GR Otmar Grasl
Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 14.06.2023 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17.05.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

- a)
Bezüglich HWS Alkoven hat es heute eine Besprechung mit dem Planungsbüro gegeben, die Grundwassermodellierung ist erfolgreich abgeschlossen, der technische Schutz mit den Durchlaufenstern ist gegeben. Die Baumaßnahme hat auch keine großen Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel, daher wird davon ausgegangen, dass das Land diese Planungsfortschritte jetzt genehmigen wird. Herr DI Kulterer war vor Ort und hat eine Kontrollbegehung von allen Grundstücken gemeinsam mit dem Bauamtsleiter durchgeführt, im Juli kann mit den Grundeinlöseverhandlungen mit den einzelnen Liegenschaftsbesitzern begonnen werden.
- b)
Gestern hat die Spatenstichfeier für den 3-spurigen Ausbau der B129 und den Umbau des Bahnhofareals stattgefunden.
- c)
Besprechung mit Stern & Hafferl
Nachdem das neue Feuerwehrhaus in der Nähe des Bahnhofs errichtet wird, hat die Feuerwehr Bedenken hinsichtlich Schranken geäußert. Hier wurde mitgeteilt, dass der Schranken etwa 40 Mal pro Tag für ca. 3 Minuten geschlossen ist. Die Feuerwehr wird eine Stellungnahme an die Gemeinde richten mit der Bitte um Weiterleitung an Stern & Hafferl. Stern & Hafferl hat zugesagt, dass die Feuerwehr künftig über die Schließzeiten der Schranken informiert wird, damit im Einsatzfall eine andere Route gewählt werden kann. Die Park & Ride Anlage wird zur Gänze

asphaltiert, Beschattungen oder Bepflanzungen sind nicht eingeplant. Die öffentliche WC-Anlage wird aufgrund der Kosten nicht errichtet, die Grundfläche und der Kanalanschluss werden vorgesehen, die Übermittlung der Kosten wurde zugesagt, ist jedoch noch nicht erfolgt. Am 15.07.2023 findet die WR-Verhandlung statt. Die Schienenersatzzeiten wurden übermittelt und von Gemeindeseite auch schon veröffentlicht. Nächste Woche wird es einen runden Tisch bezüglich Straßensperren geben, diese werden auch in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht.

d)

Nächste Woche findet die Bauverhandlung für das Ärztezentrum statt, der Einreichplan ist fertig. Mit dem Bau der Bodenplatte und des Stiegenhauses soll im Herbst begonnen werden, der Holzaufbau wird im Frühling erfolgen.

e)

Leerstandsmanagement

2 Bürger haben Leerstand angemeldet, insgesamt sollen ca. 10 Objekte eingepflegt werden, diesbezügliche Pläne, Fotos und sonstige Informationen werden gesammelt.

f)

Grundkauf Schule

Das Gutachten für die Beantragung von Sonder-BZ wurde zum Bezirksbauamt zur Plausibilitätsprüfung geschickt. Das Gutachten ist mangelhaft, daher wird das Bezirksbauamt ein neues Gutachten erstellen, die Hälfte der Kosten wird verrechnet.

g)

Der Vertrag betreffend Drucksteigerungsanlage Quellengasse ist im Haus und an die Liegenschaftseigentümerin übermittelt worden. Falls noch Änderungen kommen, werden diese eingearbeitet, damit der Vertrag in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden kann.

h)

KG Straßham

Die Bauverhandlung hat stattgefunden, der Bescheid ist schon eingelangt.

9 Baufirmen wurden angeschrieben, nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben, welches mit 400.000,00 Euro den Kostenrahmen überschreitet. Nach eingehender Prüfung hinsichtlich Einsparungen mit der Baufirma und dem Architekten wurden über 100.000,00 Euro eingespart. Ein Ansuchen mit dem Ersuchen um Erhöhung des Kostenrahmens und einer Erhöhung der Förderzusagen wurde ans Land OÖ geschickt. Wenn nach hoffentlich positiver Rückmeldung der Auftrag in der GR-Sitzung im Juli beschlossen wird, kann die Baufirma den Bauzeitplan einhalten.

i)

Schülertransport

Vom Finanzamt wurde mitgeteilt, dass die Fa. Dobler den Schülertransport ab September 2023 gekündigt hat. Das Finanzamt wird bei der Fa. Hehenberger und Fa. Leidinger anfragen, ob der Schülertransport übernommen werden kann. Wenn bis Juli kein anderes Busunternehmen durch das Finanzamt den Auftrag z.B. aufgrund fehlender Personalkapazitäten bekommen kann, wird es ab September keinen Bustransport (Gelegenheitsverkehr) mehr geben. Kinder, die innerhalb der 2 km-Grenze wohnen, wo die Gemeinde für das kommende Jahr einen Zuschuss beschlossen hat, werden vom Finanzamt gar nicht berücksichtigt.

j)

Regionalküche

7 Gemeinden aus dem Bezirk Eferding schließen sich zusammen, um eine regionale Küche zu installieren, ein Gemeindeverband muss gegründet werden. Wenn sich die Gemeinde Alkoven mit einem Bedarf von ca. 60.000 Mittagsportionen beteiligt, ist lt. Frau Susanne Kreinecker von REGEF der Bau einer größeren Küche erforderlich. Es gibt gute Förderzusagen von der Bildungsdirektion hinsichtlich Essen für Schulen und Kindergärten, Essen auf Rädern wird vom Land OÖ nicht gefördert. Die Küche soll in einem Leerstand implementiert werden, wodurch die Förderung für das Leerstandsmanagement zum Tragen kommt, Geschirr und Ausstattung würde über eine REGEF-Förderung laufen. Es wurde Kontakt zum Institut Hartheim aufgenommen und ein gemeinsamer Termin beim Land OÖ mit Vertretern von SHV, Institut Hartheim und Gemeinde hat stattgefunden. Von Seiten des Landes wurde mitgeteilt, dass in den nächsten 2 bis 3 Jahren die Küche im Institut Hartheim aus Kostengründen nicht errichtet wird und die Empfehlung ausgesprochen, sich der Regionalküche anzuschließen. Auf dezidierte Nachfrage wurde zugesichert, dass dies keine Auswirkungen auf den Bau des Altersheims in Alkoven hat. Nach Beratung im Ausschuss wird die Thematik dann im Gemeindevorstand und Gemeinderat behandelt.

k)

Sitzungsplan für das zweite 2. Halbjahr 2023

Der Sitzungsplan wird durchgegeben, es wird ersucht, die Übernahme mit der Unterschrift zu bestätigen.

l)

Gemeindezeitung

Redaktionsschluss ist der 15.06.2023, das Redaktionsteam wird in den nächsten Tagen diesbezüglich eine E-Mail erhalten.

Zu Pkt. 2.) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 28.02.2023; Kenntnisnahme

Nachdem der Prüfbericht an alle Fraktionen ergangen ist, sieht GR Doris Linzner, BA MA von einer Verlesung ab.

Sie bringt auszugsweise einige Punkte des Prüfberichtes zur Kenntnis:

HH Überwachung

- OH: verschiedene Kontobewegungen
 - Transferzahlungen Donautal
 - Instandhaltung Sportanlagen
 - Reisegebühren KG Alkoven
 - Telekommunikationsdienste KG Alkoven
 - 3 Transferzahlungen vom Bund (aufgrund Epidemiegesetz) sind eingegangen
 - Mietertrag Landesmusikschule
 - Einstellungsbeihilfe
- AOH:
 - FF Zeughaus Alkoven (Architektenwettbewerb, Planung)
 - Sanierung Langsiedlung Kanal
 - RHB Straßham

- Asphaltierung Steinhügel
- Globalbudget LMS Alkoven: stichprobenartige Überprüfung - keine Beanstandungen

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht über die Sitzung vom 28.02.2023 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 3.) Nachtragsvoranschlag 2023 – Gemeinde Alkoven; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger erläutert den Sachverhalt:
Das Land OÖ hat am 01.06.2023 die Förderbeträge und die Überweisungszeitpunkte für das AOH-Projekt Erweiterung KIGA KRABB Straßham bekannt gegeben. Diese Zahlen wurden nachträglich in den Nachtragsvoranschlag und MEFP eingearbeitet.

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	14.891.300,-
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	18.964.100,-
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-4.072.800,-

- Der Finanzierungsvoranschlag (OH und AOH) zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um -4.072.800,- Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 4.072.800,- Euro (Differenz zwischen Rücklagenauflösung und Rücklagenzuführung ohne inneres Darlehen) zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- AOH-Projekte, welche mit Rücklagen finanziert werden.
- Abgang im OH € -1.092.800,-

Die Rücklagenauflösung in Höhe von insgesamt € 4.072.800,- findet man auch im Rücklagennachweis wieder. Das innere Darlehen muss von der Gesamtsumme abgezogen werden. Die Differenz zwischen Zuführungen und Entnahmen ergibt € 4.072.800,-.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende für das Jahr 2023 nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

	voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2023	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	52.200,-	auf Giro- und Festgeldkonten verteilt

durch GR festgelegte zweckgebundene Haushaltsrücklagen	3.182.500,- ohne inneres Darlehen	auf Giro- und Festgeldkonten verteilt
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.638.200,-	auf Giro- und Festgeldkonten verteilt
Summe	4.872.900,-	ohne inneres Darlehen
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	Die liquiden Mittel, welche auf den Giro- und Festgeldkonten liegen, sind höher als der Rücklagenstand im Nachweis.	

In der allgemeinen Haushaltsrücklage befinden sich € 26.967,87, welche dem Gemeinde-Entlastungspaket zuzuordnen sind.

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 120.000 Euro werden als inneres Darlehen im Jahr 2023 verwendet:

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
Jugendfreizeitanlage	120.000 Euro	REGEF-Förderung	Jahr 2024
Erweiterung KIGA KRABB Straßham	637.400 Euro	LZ, BZ, Bundesf.	2024-2026
		Sonstige Fördermittel	

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen über € 13.462.800,- der laufenden Geschäftstätigkeit): 3.365.700,- Euro

Es wurde kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen und stattdessen den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgend die Zahlungsmittelreserven zur Verstärkung des Kassenbestandes zu nutzen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	NVA 2022	NVA 2023
Einzahlungen:	12.650.775,-	12.638.400,-	13.462.800,-
Auszahlungen:	11.670.096,54	12.629.900,-	14.555.600,-
Saldo:	+980.678,46	+8.500,-	-1.092.800,-

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von der Ausgleichsrücklage in der Höhe von 1.077.000,- Euro.

- Entnahme von der Allg. Deckungsrücklage in der Höhe von 15.800,- Euro.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird durch die vorhandenen liquiden Mittel erreicht.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.567.800 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (608.900 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (Dotierung 57.800 Euro).

	NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	14.038.800	16.119.200	14.066.700	14.346.900	14.370.900
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	16.337.800	16.996.900	14.566.400	14.701.500	14.753.600
Nettoergebnis (SA 0)	-2.299.000	-877.700	-499.700	-354.600	-382.700
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	4.391.200	1.949.700	0	110.000	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	318.400	686.900	387.900	387.900	236.000
Nettoergebnis (SA 00)	1.773.800	385.100	-887.600	-632.500	-618.700

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es sind keine Darlehensaufnahmen im Jahr 2023 geplant. Sollten die BZ-Mittel für das Feuerwehrzeughaus ab dem Jahr 2024 über mehrere Jahre verteilt kommen, dann ist ein Zwischenfinanzierungsdarlehen erforderlich.

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme:	376.700	366.100	329.800	197.100	200.300

(SU361)					
---------	--	--	--	--	--

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023/2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
BK altes Zeughaus	0	1.900,-	0	1.900,-
Erweiterung KIGA/KRABB	342.943,47	515.213,34	307.236,55	461.866,08
Erweiterung Volksschule	177.724,09	134.858,56	77.611,40	158.971,37
Summe	520.667,56	651.971,90	384.847,95	622.737,45

Für das Feuerwehrzeughaus im Jahr 2024 liegen noch keine Daten vor. Das Zeughaus wird zwar größer, aber auch energieeffizienter, daher ist nicht abschätzbar, ob der Bereich Feuerwehrwesen dadurch teurer wird.

Es werden die Gemeindegebühren des alten Zeughauses als zusätzlicher laufender Aufwand im OH ab 2024 als Auswirkungen aufgenommen.

Die Erweiterung des Kindergartens und der Krabbelstube in Straßham wurde für das Jahr 2023 in den MEFP aufgenommen. Hier werden die Zahlen aus dem RA 2022 für Kindergarten + Krabbelstube Straßham herangezogen.

Eine Volksschülerweiterung wurde für das Jahr 2024 in den MEFP aufgenommen. Die zusätzlichen laufenden Kosten werden vorerst mit 30% der Volksschulkosten aus dem RA 2022 gerechnet.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird. Grundvoraussetzung sind stark steigende Ertragsanteile.

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Die weiter anhaltende Bautätigkeit und der daraus folgende Zuzug macht die Anpassung der Gemeindestruktur im Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten und Schule) notwendig.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Nach Errichtung des Hochwasserschutzes Eferdinger Becken ist mit höheren laufenden Ausgaben zu rechnen.

Bei einer Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule ist mit höheren Kosten für den laufenden Betrieb zu rechnen. Siehe Punkt 6.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplans wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-260748/41-HP vom 22.03.2023 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Bei folgenden Haushaltsstellen ist eine einseitige Deckungsfähigkeit gegeben:

1/300/757 Kultur- und Generationenausschuss
1/429/757 Nachhaltigkeitsausschuss
1/489/757 Sport, Wohnen und Soziales
1/970/729/1 Ausschuss f. Bildung

Globalbudgets

1/211/754 Volksschule
1/211/754/1 Volksschule (GTS)
1/212/754 Neue Mittelschule
1/163/754 Feuerwehr Alkoven
1/163/754/1 Feuerwehr Alkoven (Stützpunkt)
1/1631/754 Feuerwehr Polsing
1/320/754 Landesmusikschule

Bei folgenden Haushaltsstellen ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben:

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Investitionen Gebäude (Post 010), Gebäudeinstandhaltungen (Post 614) und Instandhaltungen von sonstigen Anlagen (Post 618) und auch zwischen den verschiedenen Gemeindegebäuden.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen 1/612/002 Straßenneubau – 1/612/611 Straßeninstandhaltung Zeininger – 1/612/611/1 Straßeninstandhaltung Freimüller – 1/616/611 Instandhaltung Rad-, Geh- und Wanderwege – 1/631/618 Instandhaltung Konkurrenzgewässer

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen 1/851/612 Kanalinstandhaltung Zeininger – 1/851/612/1 Kanalinstandhaltung Freimüller

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Betriebsausstattung (042) - Geringwertigen Wirtschaftsgütern (400)

Die Änderungen im OH gegenüber dem Voranschlag 2023 sind in vorliegender Excel-Datei ersichtlich.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 die Genehmigung des vorliegenden Nachtragsvoranschlags 2023 im nächsten Gemeinderat einstimmig empfohlen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023 der Gemeinde Alkoven beschließen.

Zur Frage von GR MMag. Christina Kreilmeier hinsichtlich Erhöhung bei der Softwarewartung erklärt GR Michael Weberberger, dass die Daten der vergangenen Jahre auf das kommende Jahr hochgerechnet wurden. Die Abweichung beträgt 18.000,00 Euro und ist dadurch entstanden, dass neue Software und Lizenzen bei der Schätzung vergessen wurden.

Weiters möchte GR MMag. Christina Kreilmeier wissen, welche Möbel im Sitzungssaal neu angeschafft werden.

Dazu teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass bei den Tischen die Holzplatten erneuert werden. Die Sesseln sind derzeit vom Kulturtreff. und müssen bei Großveranstaltungen hin- und hertransportiert werden. Daher sollen 30 Sesseln und 2 Trauungsstühle angekauft werden.

GV Stefan Langfellner verweist auf den Nachtragsvoranschlag, der zeigt, dass sehr viele Projekte anstehen, die schon in verschiedenen Gremien besprochen wurden und auch noch weiter zu besprechen sind. Er bezieht sich auf Seite 335 im Nachtragsvoranschlag „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ und ersucht um Erklärung hinsichtlich Rücklagenentnahme von 450.000,00 für die Schule.

Dazu merkt GR Michael Weberberger an, dass die Rücklage für den Schulanbau vorgesehen ist, weil man davon ausgegangen ist, dass der Schulanbau heuer noch starten kann. Falls sich der Start auf nächstes Jahr verschiebt, bleibt die Rücklage in vollem Umfang erhalten.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt noch, dass der Betrag für Rechtsanwaltskosten, Planungskosten und Steuern (ImmoEst) für den Schulanbau vorgesehen ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 4.) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 – Gemeinde Alkoven; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Im AOH wurden alle noch laufenden Projekte gem. Rechnungsabschluss 2022 übertragen. Weiters wurden die Projekte Öffentliche Beleuchtung, Straßensanierung 2023-2024 und LZA Spenglerstraße auf die Positionen 5-7 gereiht. Die ersten beiden Projekte werden größtenteils mit den KIG-Mitteln des Bundes und dem Oö. Gemeindepaket 2023 finanziert. Beim Projekt LZA Spenglerstraße hat Stern&Hafferl erst im laufenden Jahr 2023 bekannt gegeben, dass dieses Vorhaben heuer umgesetzt wird. Hier können auch BZ-Mittel beantragt werden.

Das Land OÖ hat am 01.06.2023 die Förderbeträge und die Überweisungszeitpunkte für das AOH-Projekt Erweiterung KIGA KRABB Straßham bekannt gegeben. Diese Zahlen wurden nachträglich in den Nachtragsvoranschlag und MEFP eingearbeitet.

Prioritätenreihung im MEFP 2023-2027

- | | | |
|----|----------------------------|-----------|
| 1. | Feuerwehrrzeughaus Alkoven | Jahr 2024 |
| 2. | Grundkauf Schule | Jahr 2023 |

Der Grundkauf für die Schule muss über die VFI erfolgen und muss vorerst zu 100% von der Gemeinde Alkoven finanziert werden.

- | | | |
|----|-------------------------|-----------|
| 3. | Erweiterung Volksschule | Jahr 2024 |
|----|-------------------------|-----------|

Angenommene Gesamtkosten € 3.000.000,--. Landesförderung 37%, BZ 30%. Hier wurden dann auch die BZ-Mittel für den Grundkauf budgetiert. Der Bau muss ohne Vorsteuerabzug über die VFI erfolgen. Der Ankauf der Betriebsausstattung erfolgt über die Gemeinde.

- | | | |
|----|---------------------------------|----------------|
| 4. | Erweiterung KIGA/KRABB Straßham | Jahr 2023 |
| 5. | Öffentliche Beleuchtung | Jahr 2023 |
| 6. | Straßensanierung 2023-2024 | Jahr 2023-2024 |
| 7. | LZA Spenglerstraße | 2023 |

Die Projekte 5-7 wurden neu aufgenommen und nach vorne gereiht, damit BZ-Mittel beantragt werden können.

- | | | |
|-----|------------------------------------|----------------|
| 8. | Hochwasserschutz Eferdinger Becken | Jahr 2026 |
| 9. | Bauhofffahrzeuge 2024 | Jahr 2024 |
| 10. | Rückhaltebecken Straßham | Jahr 2024 |
| 11. | Jugendfreizeitanlage | Jahr 2023 |
| 12. | Sanierung Langsiedlung Kanal | Jahr 2022 |
| 13. | Sanierung Langsiedlung Wasser | Jahr 2022 |
| 14. | BZ für Straßenbau | Jahr 2023-2027 |
| 15. | Straßeninfrastruktur Straßham | bis Jahr 2026 |

Veranschlagung Infrastrukturkostenbeiträge im Jahr 2026.

- 16. Interessentenbeiträge Wasser
- 17. Interessentenbeiträge Kanal
- 18. sonstige Investitionen im OH

Nr. 16-18 ist eine Darstellung gemäß den Vorgaben des Landes OÖ im Voranschlagserlass.

- 19. Löschwassereinrichtung
- 20. Inneres Darlehen

Zwischenfinanzierung der Förderung für das Projekt Jugendfreizeitanlage und die Landesförderung für den Umbau Personalraum im Kindergarten Alkoven.

Das innere Darlehen wird sowohl im Rücklagennachweis, als auch in einem eigenen AOH-Projekt dargestellt. Laut BH-Prüfbericht wäre ein eigenes AOH-Projekt als Darstellung eines inneren Darlehens nicht mehr zu führen. Es wurde auf ein Rundschreiben des EDV-Dienstleisters hingewiesen. Laut diesem Rundschreiben müsste man die Rücklagenauflösung und Zuführung im OH buchen, damit die Darstellung im Rücklagennachweis erreicht wird. Damit würde man sich den OH Ergebnishaushalt aufblähen. Das gleiche Ergebnis erreicht man aber auch mit der bisherigen Vorgehensweise. Weiters möchte man auch im Rechnungsabschluss diejenigen Projekte erkennen, wo die Förderungen noch ausständig sind. Dies erreicht man am besten, wenn das Projekt einen negativen Betrag aufweist. Aus diesem Grund wird vorerst das AOH-Projekt „Inneres Darlehen“ weitergeführt.

- | | |
|---|-----------|
| 21. Kanalbau Großhart | Jahr 2022 |
| 22. Ein- und Ausblicke im Eferdinger Land | Jahr 2023 |
| 23. Kanalprojekte Planung | |
| 24. Oö. Gemeindepaket 2023 | |
| 25. TLF 4000 für FF Alkoven | Jahr 2026 |

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 die Genehmigung des vorliegenden MEFP 2023-2027 einstimmig empfohlen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023-2027 beschließen.

GV Stefan Langfellner merkt zu Punkt 6) Straßensanierung 2023 bis 2024 an, dass dieser Punkt vom OH mit einem Projekt in den AOH mit einem Volumen von 600.000,00 Euro gegeben wurde und damit, so wie besprochen, auch das Budget für die Sanierungsmaßnahmen 2024 schon enthalten ist.

GR Michael Weberberger ergänzt noch, dass es ein schlauer Schachzug des Leiters der Finanzabteilung war, die gesamten KIG-Mittel abzuholen, bevor der Topf leer ist. Bei der Straßensanierung ist somit auch das Budget für das nächste Jahr schon gesichert und nachdem 50 % der KIG-Mittel für Energiemaßnahmen vorgesehen sind, fällt auch die öffentliche Beleuchtung hinein. Mit diesen zwei Bereichen können somit die vollen 600.000,00 Euro in den Haushalt geholt und darüber verfügt werden.

GR Mag. Reinhold Huber verweist auf einen „historischen Moment“, denn es werden fast 4,5 Millionen Euro an Ersparnissen, die in den letzten Jahren angespart wurden, entnommen und für Infrastrukturprojekte (Wasser und Kanal) und für Zukunftsprojekte (Kindergarten und Schule) in den nächsten Jahren ausgegeben und das in einer Dichte, zeitlich und inhaltlich gesehen, wie es in der Gemeinde Alkoven noch nicht da war. Das ist sehr positiv, aber natürlich mit einer enormen Herausforderung für die Verwaltung und die Bürgermeisterin verbunden. Diese Investitionen sind auch nur aufgrund der stark gestiegenen Bundesertragsanteile und der Investitionsförderung (KIG-Mittel) möglich.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) Nachtragsvoranschlag 2023 – VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger informiert, dass der Grundstückskauf für die Schule im Nachtragsvoranschlag 2023 aufgenommen werden musste.

Der Voranschlag für das Jahr 2023 weist im Finanzierungshaushalt einen Überschuss in Höhe von € 25.600,00 aus.

Die Verlustabdeckung durch die Gemeinde Alkoven beträgt € 0,--.

Der Schuldenstand der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG beträgt € 0,--.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Nachtragsvoranschlag 2023 der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG zu genehmigen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023 der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 – VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Nachtragsvoranschlag 2023 musste der Grundstückskauf für die Schule aufgenommen werden. Ebenso der Bau im Jahr 2024.

Ab dem Jahr 2024 wurden Zinszahlungen für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen veranschlagt. Aufgrund der hohen Liquidität sind Verlustabdeckungen durch die Gemeinde Alkoven vorerst nicht notwendig.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den MEFP 2023-2027 der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG im nächsten Gemeinderat zu genehmigen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG für die Jahre 2023-2027 beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Straßenbeleuchtung – LED Umstellung, Auftragsvergabe; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber informiert über den Sachverhalt:

Nach mehreren Vorbesprechungen und Beratungen im INFRA-Ausschuss wurde im Februar 2022 die Fa. AKUN Lichttechnik mit der Bestandsaufnahme und der Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung des Beleuchtungsprojektes beauftragt.

In der INFRA-Sitzung am 31.05.2022 wurde das Projekt (gesamtheitliches Konzept inkl. Kostenschätzung auf Basis des IST-Standes) durch [REDACTED] vorgestellt.

Im Gemeinderat wurde von allen Fraktionen mehrmals die Dringlichkeit der Projektumsetzung angesprochen.

In der Finanzausschusssitzung vom 02. Februar 2023 wurden im Zuge der Rücklagenumschichtung und -bildung die Finanzmittel zur Projektrealisierung geschaffen und somit die Durchführung beschlossen.

Auf Basis der neuen Kostenschätzung (Stand Jänner 2023) wurde in der GV-Sitzung vom 24.04.2023 die Fa. AKUN Lichttechnik mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Abwicklung des Vergabeverfahrens gemäß BVergG 2018, Unterstützung bei der Förderabwicklung und Baubegleitung beauftragt.

Die Ausschreibung wurde im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung erstellt und an 5 Firmen übermittelt.

4 Angebote wurden fristgerecht abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 23.05.2023 am Gemeindeamt Alkoven statt.

Nach Prüfung der Angebote und Beurteilung nach vorher definierten Kriterien (Preis-80 Punkte, Funktionsgarantie-10 Punkte und Nachkaufgarantie-10 Punkte) ergibt sich folgende Reihung:

Fa. ELIN GmbH (Linz)	€ 557.624,58 inkl. USt. (100 Punkte)
Fa. ALEMO GmbH (Linz)	€ 590.214,30 inkl. USt. (95,32 Punkte)
Fa. eww Anlagentechnik GmbH (Wels)	€ 610.684,79 inkl. USt. (92,39 Punkte)
Fa. ETB Elektrotechnik Gruber GmbH (Eferding)	€ 606.407,30 inkl. USt. (83 Punkte)

Finanzierung:

Nach Angebotseröffnung und Prüfung der Angebote wurde sofort um KPC-Förderung (Umweltförderung) angesucht.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. ELIN GmbH für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung (LED-Umstellung) mit einer Summe von € 557.624,58 inkl. USt., vorbehaltlich der KPC-Förderzusage, die Zustimmung erteilen.

Als ehemaliges Mitglied des Infrastrukturausschusses merkt GV Stefan Langfellner an, dass er das Projekt von Anfang an kennt und als sehr sinnvoll erachtet. Die Technik ist durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte sehr unterschiedlich und daher macht die Umstellung, aus technischer Sicht und auch durch die Strompreisentwicklung, absolut Sinn. Durch die Abdeckung eines Großteils der Kosten durch KIG-Mittel ist es möglich, die Infrastruktur zukunftsfit zu machen und auf lange Sicht wirkt sich diese Entscheidung durch niedrigere Stromausgaben auch auf das Haushaltsbudget aus.

GR Mag. Reinhold Huber verweist auf einen derzeitigen Stromverbrauch von ca. 85.000 kWh bei den öffentlichen Lichtpunkten und erklärt, dass mit LED erfahrungsgemäß mindestens 50 % Einsparung möglich ist und die Amortisationszeit für den Anteil an Eigenmitteln unter zehn Jahren liegt. Es wird ja nicht nur in die LED Technik, sondern in die gesamte Infrastruktur investiert, die dem Stand der Technik entsprechend wieder hergestellt werden soll. Seiner Meinung nach ist es notwendig und sinnvoll, das auch in Angriff zu nehmen.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf den Nachtragsvoranschlag und möchte wissen, ob er richtig herausgelesen hat, dass der Eigenanteil, abzüglich der anderen Förderungen, bei ca. 52.000,00 Euro liegt.

GR Michael Weberberger hält fest, dass es ca. 55.000,00 Euro sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass es für die DOSTE-Förderung, die schon eingerechnet ist, noch keine offizielle Zusage gibt.

GR Irma Müllner bezieht sich auf die Earth Night am 15.09.2023 und erkundigt sich, ob sich die Gemeinde Alkoven da beteiligt, worauf GR DI Florian Hörtenhuber mitteilt, dass er die Thematik in der nächsten Ausschusssitzung einbringen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) Tauschvertrag-Kauf für Rückhaltebecken in Straßham; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:
In der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2023 wurde bereits der grundsätzliche Beschluss für die Errichtung des Sickerbeckens sowie die Empfehlung an den Finanzausschuss, die notwendigen Mittel im Budget vorzusehen, beschlossen.

Um zukünftig die Reinwässer in der Langsiedlung zur Versickerung zu bringen, wird eine Fläche von 5.000 m² für die Errichtung eines Sickerbeckens benötigt. Nach

mehreren Verhandlungsterminen mit verschiedenen Grundeigentümern wurde mit [REDACTED] eine Lösung gefunden.

Kauf einer Teilfläche von 5.000 m² der Parz. 4/1 KG: Hartheim zu € 35,-/m², sowie den Verkauf/Tausch des Gemeindewaldes von 19.407 m² Parz. 1413/33 und 1413/50 KG: Alkoven zu € 4,-/m².

Zusätzlich wurde mit [REDACTED] vereinbart, dass das Leitungsservitut für die Verlegung des zukünftigen Reinwasserkanals über die Parzelle 14 KG: Hartheim im Tauschvertrag angeführten Preis (Aufzahlungssumme) inbegriffen ist.

Die Vermessung wurde durch die Firma DI Donau ZT GmbH durchgeführt. Herr RA Summereder wurde mit der Erstellung des Tauschvertrages beauftragt.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundtausch-Kauf für die Errichtung des Sickerbeckens in Straßham, gemäß vorliegendem Kaufvertrag, die Zustimmung erteilen.

GV Robert Welser bezieht sich auf die Fraktionsvorbesprechung hinsichtlich Änderungen, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass die Änderungen vom Rechtsanwalt noch vorgenommen wurden.

Nachdem der geänderte Vertrag erst heute beim Gemeindeamt eingelangt ist, gibt ALⁱⁿ Birgit Kroiß die wesentlichen Anpassungen bekannt:

- EZ 99 öffentliches Straßengut auf EZ 91 öffentliche Gemeindeflächen
- Preis: 35,00 Euro pro m², wobei 4,00 Euro pro m² Waldfläche gegengerechnet werden, daher beträgt die Aufzahlung 97.000,00 Euro
- Leitungsrecht über Parzelle 14 von [REDACTED] – sollte diese Parzelle Bauland werden und die Leitung stören, übernimmt die Gemeinde die Kosten für den Rückbau
- Kostentragung für Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Tauschvertrages übernimmt die Gemeinde Alkoven zur Gänze, ImmoEst und Grunderwerbssteuer jede Vertragspartei für sich

GR Karl Heinz Malzner erkundigt sich, wann mit der Umsetzung dieses „langjährigen Projektes“ gerechnet werden kann, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass die erste Steilstraße schon fertig asphaltiert ist und derzeit bei der Weinberggasse gearbeitet wird. Bis Ende des Jahres soll das gesamte Straßennetz in der Langsiedlung / Weinberggasse / Wiesengasse fertig sein, die Errichtung des Beckens wird im nächsten Jahr erfolgen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) „Jugendfreizeitanlage“ Konzeptvorstellung Standort Weidach; Beschlussfassung

GR Mag. Reinhold Huber erläutert den Sachverhalt und bringt anhand der PowerPoint Präsentation, welche für die Mitglieder des Gemeinderates ins Intranet gestellt wurde, das Projekt „Freizeitanlage Weidach“ zur Kenntnis:

Mit GV-Beschluss vom 06.03.2023 erfolgte die Auftragsvergabe für die Planung an die Firma Spiel-Raum-Creativ, Herrn Leo Meier.
Am 12.04.2023 fand in der Aula der MS Alkoven der Planungsworkshop statt.

Standort Straßham:

Aufgrund des Bauvorhabens in Straßham und den damit verbundenen Abstimmungen mit der OÖ Wohnbau (Kostenbeteiligung, Erweiterung etc.) können beide Standorte nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden.

Zeitplan für die Motorikparkanlage in Straßham kann erst nach den geführten Gesprächen mit der OÖ Wohnbau erfolgen.

Standort Weidach:

In der Ausschusssitzung für Nachhaltigkeit am 01.06.2023 stellte nun Herr Leo Meier das erarbeitete Konzept für den Standort in Weidach vor.
Eine Kostenschätzung je nach Größe der jeweiligen Anlagen/Ausbaustufe wurde ebenfalls von Herrn Meier vorgelegt.

Im Bereich Eigenleistung (Bauhof) und im Bereich Sponsoring gäbe es noch die Möglichkeit, Geldmittel einzusparen bzw. Geldmittel zu lukrieren.
Ein Sponsoring-Konzept und Schätzkosten von Eigenleistungen werden bis zur nächsten NAH-Ausschusssitzung im September entworfen.

Zeitplan Standort Weidach:

- Mai 2023 – Übermittlung Planentwurf
- Juni 2023 – Beschlussfassung im Ausschuss
- Juli 2023 – Beschlussfassung Plan im GR
- Sommer 2023 – Ausschreibung (dauert 21 Tage)
- September 2023 – Angebotseröffnung
- 20. September 2023 - Beschlussfassung im Ausschuss
- Herbst 2023 – Sponsorensuche
- Oktober 2023 – Auftragsvergabe im Gemeindevorstand
- Winter 2023 / Frühling 24 – Umsetzung der Anlage Standort Weidach
- Juni/Juli 2024 - Eröffnung der Anlage

GR Mag. Reinhold Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorgestellten Konzept von Herrn Leo Meier, Spiel-Raum-Creativ, für die Freizeitanlage in Weidach seine Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Mag. Reinhold Huber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 10.) Einführung Biotonnenabholung in den Ortschaften Oberhartheim, Emling und Staudach; Beschlussfassung

GR Mag. Reinhold Huber bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:
Anfragen aus den Ortschaften Emling, Oberhartheim und Staudach wurden an die Gemeinde gerichtet, die Biotonnen-Abholung auch in ihrem Ortsteil einzurichten. Im

Frühling 2023 wurde eine Erhebung vorgenommen. Bereits im Jahr 2022 wurde eine Erhebung für den Ortsteil Emling durchgeführt, die ein ähnlich knappes Ergebnis brachte.

In der Ausschusssitzung vom 25.05.2022 wurde folgende einheitliche Regelung für eine positive Beschlussfassung zur Einführung der Biotonnenabholung festgelegt:

- 2/3 an Rückmeldungen müssen vorliegen
- 50% der Rückmeldungen müssen positiv sein

Folgende Rückmeldungen aus den jeweiligen Ortschaften sind eingelangt:

Emling:			
angeschriebene Haushalte		28	
eingegangene Rückmeldungen		19	50% davon 10
2/3 Rückmeldungen wären		19	
<hr/>			
davon JA		9	
davon NEIN		10	
Oberhartheim:			
angeschriebene Haushalte		19	
eingegangene Rückmeldungen		16	50% davon 8
2/3 Rückmeldungen wären		13	
<hr/>			
davon JA		9	
davon NEIN		7	
Staudach:			
angeschriebene Haushalte		20	
eingegangene Rückmeldungen		16	50% davon 8
2/3 Rückmeldungen wären		13	
<hr/>			
davon JA		5	
davon NEIN		11	

Nach Rücksprache mit der Firma Zellinger wird von der Bundesstraße aus zur Ortschaft Emling und Oberhartheim zugefahren.

Dabei wird über die Ortschaft Staudach gefahren. Somit könnte Staudach aus Sicht der Firma Zellinger ohne extremen Mehraufwand mitgenommen werden.

Die Firma Zellinger kalkuliert mit ca. 0,5 Stunden Mehraufwand pro Ortschaft und einem Mehrgewicht von 10,65 kg pro 60l Tonne.

Die Kosten sind Plankosten basierend auf Menge und Mehraufwand.

Kostenerhebung Ortschaft Emling:

Gesamtkosten pro Jahr bei einem Anschluss von 10 Haushalten	€ 1.944,33
Gesamtkosten pro Jahr bei einem Anschluss von 28 Haushalten.....	€ 2.385,22
Pro Haushalt/Monat	€ 7,10

Kostenerhebung Ortschaft Oberhartheim:

Gesamtkosten pro Jahr bei einem Anschluss von 10 Haushalten	€ 1.944,33
---	------------

Gesamtkosten pro Jahr bei einem Anschluss von 20 Haushalten..... € 2.188,61
Pro Haushalt/Monat € 9,12

Kostenerhebung Ortschaft Staudach:

Gesamtkosten pro Jahr bei einem Anschluss von 3 Haushalten € 1.765,59
Gesamtkosten pro Jahr bei einem Anschluss von 20 Haushalten..... € 2.188,61
Pro Haushalt/Monat € 9,12

Gesamtausgaben für die Gemeinde	€ 6.762,44
---------------------------------	------------

Kostenerhöhung pro Restmüll-Abholung für den Bürger:

Die Müllgebühr würde sich pro Abholung von € 11,00 auf 11,36 (exkl. 10 USt.) bei 100%-iger Nutzung aller Haushalte der genannten Ortschaften anheben.

Bei einer 2-wöchigen Restmüll-Abholung (26 Entleerungen jährlich) wäre dies eine Erhöhung von € 9,36 pro Jahr.

Bei einer 4-wöchigen Restmüll-Abholung (13 Entleerungen jährlich) wäre dies eine Erhöhung von € 4,68 pro Jahr.

Bei einer 6-wöchigen Restmüll-Abholung (9 Entleerungen jährlich) wäre dies eine Erhöhung von € 3,24 pro Jahr.

Alle Preise = Nettopreise

Die vom Ausschuss im Jahr 2022 ausgearbeiteten einheitlichen Richtlinien - 50% der 2/3 Rückmeldungen müssen für eine Einführung positiv sein - konnten nur in Oberhartheim erfüllt werden. In Emling fiel das Ergebnis sehr knapp aus. Es fehlt für die 50% nur eine Stimme.

Da von Emling nach Oberhartheim über die Ortschaft Staudach gefahren werden muss, könnte dieser Ortsteil, trotz weniger Zustimmung, ebenfalls gleich angeschlossen werden.

Finanzierung:

Der Mehrbetrag in Höhe von max. € 6.762,44 (bei einem Anschluss von 100% der Haushalte aller drei Ortschaften) muss bei der Budgeterstellung Biotonne für das Jahr 2024 berücksichtigt werden und die Abfallgebühr muss neu kalkuliert werden.

Nach eingehender Beratung des Ausschusses für Nachhaltigkeit am 01.06.2023 wird die mehrheitliche Empfehlung an den Gemeinderat gestellt, die Biotonnen-Abholung in den Ortschaften Emling, Oberhartheim und Staudach per 2024 einzuführen.

GR Mag. Reinhold Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einführung der Biotonnen-Abholung in den Ortschaften Emling, Oberhartheim und Staudach sowie die damit verbundene Budgeterhöhung per 01.01.2024 beschließen.

GR Mag. Reinhold Huber ergänzt noch, dass biogener Abfall ein wertvoller Rohstoff hinsichtlich nachhaltiger Kreislaufwirtschaft ist. Wenn die Biotonne nicht eingeführt wird, ist der biogene Abfall von den einzelnen Ortschaften entweder zum Bauhof zu bringen, selbst zu kompostieren oder wird dann verstärkt im Restmüll landen. Zu bedenken ist, dass dieser biogene Abfall, wenn er sachgemäß gesammelt wird, ein wichtiger Rohstoff für die Landwirtschaft ist, er schützt das Klima und ist auch in Zukunft ein wichtiger Energieversorger. Es gibt in Österreich einige

Forschungsprojekte und auch einige Projekte (z.B. von der Linz AG), die vor der Realisierung stehen, wo man im ersten Schritt Biogas gewinnen möchte und somit auch einen Beitrag zur Energieversorgung leistet. Daher ist es wichtig, dass biogene Haushaltsabfälle möglichst sorgfältig und sortenrein getrennt werden.

GR Fabian Ritzberger stimmt GR Mag. Reinhold Huber inhaltlich größtenteils zu. Er findet es jedoch „strange“, dass der Beschluss trotz negativem Befragungsergebnis gefasst wird, da hätte man sich die Befragung ersparen können.

GR Irma Müllner merkt an, dass sich die Diskussion schon über etliche Jahre zieht und die Bewohner vielleicht teilweise nicht rückmelden, weil sie den Erhebungsbogen schon mehrmals ausgefüllt haben und sich trotzdem nichts geändert hat. Sie betont auch, dass es umweltfreundlicher ist, wenn das Müllauto in den Ortschaften durchfährt, als wenn die einzelnen Bewohner zum Bauhof fahren, um den Biomüll abzugeben.

GR Michael Weberberger erkundigt sich, wie die Befragung aussieht, unter welchem Informationsstand die Haushalte die Fragen beantworten bzw. ob die Haushalte wissen, dass das nur ein paar Cent mehr pro Monat kostet.

GR Mag. Reinhold Huber erklärt, dass es darum geht, ob Interesse an der Biotonnen-Abholung besteht. Es sind in diesen Ortschaften 23 Haushalte, die klar für eine Abholung sind, der Rest hat, aus welchen Gründen auch immer, nicht rückgemeldet.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass im früheren Umweltausschuss die Biotonneneinführung im gesamten Gemeindegebiet thematisiert wurde, weil die Biotonnen-Abholung in den allgemeinen Gebühren schon einkalkuliert ist und die Randortschaften nicht in den Genuss der Abholung kommen. Der einstimmige Ausschuss-Beschluss wurde in der Fraktionsvorbesprechung abgelehnt und die Thematik ist damals nicht in den Gemeinderat gekommen. Dann kam die Vorgangsweise, dass Randortschaften befragt werden, wobei in der Befragung nicht darauf hingewiesen wird, dass die Kosten schon kalkuliert sind und nur ein kleiner Mehraufwand für alle Haushalte entsteht.

GR Doris Linzner, BA MA merkt an, dass diese Haushalte, die derzeit nicht an die Biotonnen-Abholung angeschlossen sind, schon jahrelang für Leistungen zahlen, die sie nicht in Anspruch nehmen können.

GR MMag. Christina Kreilmeier nimmt an, dass bei der Einführung der Biotonne in Alkoven auf die Kosteneffizienz geachtet wurde und darauf geschaut wurde, wo eine Abholung unbedingt notwendig ist, z.B. bei den Wohnblöcken. Bei den landwirtschaftlich geprägten Dörfern ist die Bebauung nicht so dicht, jeder hat seinen eigenen Garten mit Kompost oder Misthaufen und somit wurde hier wahrscheinlich eingespart. Dass in diesen Bereichen die Abholung nicht in Anspruch genommen wird, ist sozusagen ein Solidaritätsbeitrag, dass die Müllgebühren möglichst gering bleiben. Dass Haushalte im ländlichen Bereich, die keine Landwirtschaft haben, eine Abholung befürworten, ist verständlich. Danach wurden die Befragungen hinsichtlich Notwendigkeit mit den bekannten Kriterien eingeführt. Sie merkt an, dass es nicht immer so toll ist, den Biomüll selber zu kompostieren und wenn dieses Prinzip jetzt

generell aufgehoben wird, wird sie auch überlegen, die Abholung in Anspruch zu nehmen. Sie möchte wissen, wo es derzeit noch keine Biomüll-Abholung gibt, denn dann sollten diese Ortschaften auch gleich mit aufgenommen werden.

Dazu teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass derzeit die Ortschaft Forst und einzelne Straßenzüge in Gstocket nicht an die Biotonnen-Abholung angeschlossen sind.

GR Mag. Reinhold Huber weist darauf hin, dass die Kostenintensität für eine Abholung in Forst sehr groß wäre.

GR DI Florian Hörtenhuber wundert sich über die Fahrtroute der Firma Zellinger von der Bundesstraße nach Emling und Oberhartheim über Staudach. Es stört ihn, dass vom Ausschuss festgelegte Regeln jetzt nicht eingehalten werden. GR DI Florian Hörtenhuber merkt an, dass der Biomüll von den Gasthäusern Reif und Schartmüller schon abgeholt wird, jedoch nicht von der Firma Zellinger. Er betont, dass in Staudach jeder seinen eigenen Komposthaufen hat.

GR Mag. Reinhold Huber wendet sich an GR Fabian Ritzberger und GR DI Florian Hörtenhuber und merkt an, dass diese Regelung im Ausschuss erarbeitet wurde und in Oberhartheim erfüllt und in Emling um eine Stimme knapp nicht erfüllt wurde. Wenn die Firma Zellinger sagt, diese Ortschaften können in einer Route angefahren werden, sollte man das Gesamtbild sehen und daher spricht einiges dafür, auch wenn die Regel nicht zur Gänze erfüllt wurde, trotzdem einen Kompromiss zu machen.

Für GR Christiana Schabes wäre eine flächendeckende Biotonnen-Abholung Standard. Sie meint, dass nächstes Jahr die Thematik wieder zu behandeln ist, wenn der Punkt heute nicht beschlossen wird. Sie betont, dass auch sie in ihrem Garten kompostiert, aber es ist nicht möglich, sämtlichen Biomüll, der in einem Haushalt anfällt, auf den Komposthaufen zu geben, denn da würde schnell eine Rattenplage entstehen, denn es sollten nur rohe Abfälle auf den Kompost kommen. GR Christiana Schabes würde diese Regelung nicht überbewerten, denn sie glaubt, dass die Bewohner in den Ortschaften dieses Angebot annehmen werden, nachdem nicht bekannt ist, warum von vielen Bewohnern keine Rückmeldung erfolgt ist.

GV Herbert Doppelbauer verweist auf die Biotonnen-Abholung in Puchham und merkt an, dass der Müllwagen durch Oberhartheim durchfährt. Weiters teilt er mit, dass die neuen Biotonnen größer sind, somit nicht in ein Auto passen und daher der Transport zum Bauhof problematisch ist. GV Herbert Doppelbauer betont, dass bisher auch jene Bürger die Biotonnen-Abholung mitbezahlt haben, die das Angebot nicht in Anspruch nehmen konnten. Daher sollten nun auch alle Haushalte, welche die Biotonnen-Abholung schon haben, die minimale Erhöhung der Müllgebühren tragen, damit auch weitere Ortschaften angeschlossen werden können.

GV Robert Welser erkundigt sich hinsichtlich Erhöhung, ob diese für jeden Haushalt kommt und nicht nur für jene, welche die Biotonne erhalten.

Dazu erklärt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA dass die Erhöhung um einige Cent alle Haushalte betrifft, je nach Abfuhrintervall.

GR Mag. Reinhold Huber betont, dass in der Kalkulation immer die Maximalkosten herangezogen werden und in Polsing hat man gesehen, dass diese Kosten deutlich unterschritten wurden.

Die Frage von GR Alexander Scheibenreif, ob bei den Tarifen die jährliche Erhöhung für 2024 schon eingerechnet ist, verneint Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA.

GR Michael Weberberger gibt zu bedenken, dass das Ergebnis der Befragung schon sehr stark von der Fragestellung abhängt. Wenn die Frage anders formuliert wird, kann er sich eine beinahe 100 %ige Zustimmung vorstellen.

GR Karl Heinz Malzner versteht die Diskussion nicht ganz, er findet es sinnvoll, wenn alle an die Biotonnen-Abholung angeschlossen werden, denn jedem ist es freigestellt, ob er das Angebot in Anspruch nimmt oder nicht. Ein großes Kostenproblem entsteht seiner Meinung nach auch nicht, aber es ist ein großer Gewinn für die Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit.

GR Mag. Sieglinde Ortmayer ist absolut für die Abholung, sie möchte aber wissen, wie die Abrechnung von Seiten der Firma Zellinger erfolgt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass nur die abgeholt Biotonnen verrechnet werden.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß ergänzt, dass die Verrechnung lt. Gewicht des Biomülls und der aufgewendeten Zeit erfolgt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert noch, dass es in naher Zukunft nur mehr die großen Biotonnen geben wird und die Abholung der kleinen Tonnen irgendwann eingestellt wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Mag. Reinhold Huber gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

24 Stimmen dafür (12 SPÖ, 3 ÖVP, 5 GRÜN*, 2 FPÖ, 2 TFA*)

6 Gegenstimmen (GR DI Florian Hörtenhuber, GR Fabian Ritzberger) und 4 Stimmenthaltungen (GR MMag. Christina Kreilmeier, GR Karola Eder, GV Robert Welser, GR Michael Köglberger)

Zu Pkt. 11.) SV Alkoven, Subvention; Beschlussfassung

GV Robert Welser informiert über den Sachverhalt:

In der Sitzung des Kindergarten-, Schul- und Sportausschusses vom 23.11.2017 wurde festgelegt, dass ab 2018 die Aufwendungen des SV Alkoven für Gemeindeabgaben und Gebäudeversicherung im Subventionswege gefördert werden sollen, wenn die Einzahlungsbestätigung der Gebäudeversicherung vorgelegt wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Wohnen & Soziales am 06.06.2023 wurde darüber beraten und dem Gemeinderat die Überweisung empfohlen.

Finanzierung:

Im Budget wurden € 8.000,-- vorgesehen. Die notwendige Einzahlungsbestätigung wurde vorgelegt.

GV Robert Welser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Überweisung der veranschlagten Summe in Höhe von € 8.000,-- die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Robert Welser gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 12.) Allfälliges

a)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf die Festveranstaltung 20 Jahre Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim mit folgendem Programm und lädt im Namen der Vereinsleitung alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich dazu ein.

Freitag, 16. Juni 2023 Festakt, Tag der offenen Tür mit Führungen

Samstag, 17. Juni 2023 Konzert des Musikvereins mit Lesung von Maria Hofstätter

Dienstag, 20. Juni 2023 Figurentheater mit Nikolaus Habjan

b)

GR Irma Müllner bezieht sich auf das Street Food Festival beim Kulturtreff. von 28. bis 30.07.2023, wo mit viel Andrang gerechnet wird und ersucht die Bürgermeisterin, beim „Runden Tisch“ mit Stern & Hafferl anzufragen, ob die Kreuzung an diesen drei Tagen ev. geöffnet werden kann.

c)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass von 24.07. bis 08.08.2023 die Ochsenstraße in Straßham gesperrt ist. Es wird auf die schriftliche Bestätigung gewartet, damit die Bürger zeitgerecht informiert werden können. Ob für die Fußgänger offen ist, ist noch nicht bekannt. Schienenersatzverkehr ist bei Spar Aigner und für die Haltestelle Kirchberg-Thürnau beim Gemeindeamt in Kirchberg.

Zur Frage von GR Karola Eder betreffend Sperre beim Wasserschraken erklärt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass in diesem Bereich wahrscheinlich nur zeitweise gesperrt wird.

GR Ing. Georg Oberbauer erkundigt sich hinsichtlich Ersatzpflanzungen von Stern & Hafferl, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass ein Teil der Ersatzpflanzungen schon getätigt wurde. Der Rest wird nach dem dreispurigen Ausbau erfolgen, ein diesbezüglicher Plan über insgesamt 23 Ersatzpflanzungen liegt vor.

GR Doris Linzner, BA MA bezieht sich auch auf die Besprechung mit Stern & Hafferl und ersucht, darauf hinzuweisen, dass die Sichtverhältnisse beim Bahnübergang Friedhofsstraße durch den neuen Betonpfosten bei der Querungsschleife sehr eingeschränkt sind. Sie merkt an, dass der Zug von Eferding kommend ihren Opa fast übersehen hat und auch nicht gehupt hat.

d)

GR Doris Linzner, BA MA weist auf die Pensionierung von Dr. Herbert Hörtenhuber per Ende Juni hin und gibt zu bedenken, dass es dann keinen Gemeindefacharzt gibt, denn Dr. Lorenz Linzner ist lt. dem Gemeindefachärztengesetz nur im Rahmen des HÄND-Dienstes zu Totenbeschau bzw. psychiatrischen Unterbringungen berechtigt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass Dr. Aumayr und Dr. Hörtenhuber schon länger als Gemeindefacharzt in Pension sind und es derzeit keinen Gemeindefacharzt gibt. Diesbezügliche Informationen werden eingeholt.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß merkt an, dass es schon noch weitere Verträge (z.B. mit Dr. Oberroithmair) gibt.

d)

GR Christiana Schabes bezieht sich auf „Bienenfreundliche Gemeinde“ und „Natur im Garten Gemeinde“ und teilt mit, dass diesbezüglich schon verschiedene Workshops etc. stattgefunden haben. Sie weist darauf hin, dass sie am 18. Juni 2023 bei ihr zu Hause, im [REDACTED], einen Tag der offenen Gartentür veranstaltet und lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sehr herzlich dazu ein.

e)

GR Mag. Reinhold Huber wundert sich, dass bei der Park & Ride Anlage von Stern & Hafferl keine Bäume geplant sind. Er weiß, dass die Gemeinde kein Mitspracherecht hat, aber seiner Meinung wäre eine natürliche Beschattung sehr wichtig, vielleicht kann dieses Thema noch kommuniziert werden.

f)

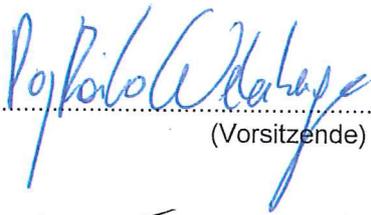
GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf den Bericht der Bürgermeisterin betreffend Vertrag Drucksteigerungsanlage in der Quellenstraße und merkt an, dass da ja die Gemeinde Eigentümerin ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass der alte Hochbehälter im oberen Bereich der Quellengasse in einen Löschwasserbehälter umgewandelt wird und dass sich die Gemeinde im Bereich, wo die Quellengasse in die Ochsenstraße mündet, ein Grundstück für die Druckerhöhungsanlage aneignen muss.

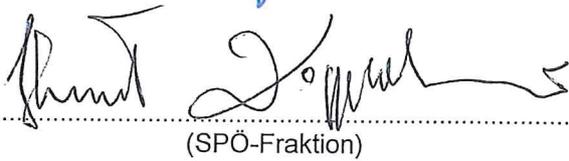
*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

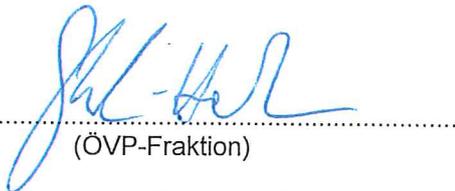
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:18 Uhr.


.....
(Vorsitzende)

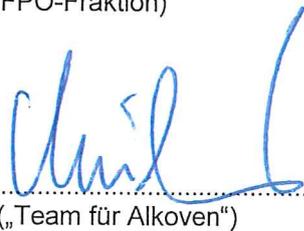

.....
(Schriftführerin)


.....
(SPÖ-Fraktion)


.....
(ÖVP-Fraktion)


.....
(FPÖ-Fraktion)


.....
(GRÜNE – Die Grüne Alternative)


.....
(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.07.2023..... keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Alkoven, am 12.07.2023

Die Vorsitzende


.....

* Nichtzutreffendes streichen

